+ 56

Elina Müller
SP und Gewerkschaften
Neptunstrasse 9
8280 Kreuzlingen

Edith Wohlfender-Oertig
SP und Gewerkschaften
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
22.1.2025			
GRG Nr.	24	IN 13	106

Bernhard Braun
GRÜNE
Hohleichenstrasse 6
8360 Eschlikon

Andreas Opprecht
FDP
Fliederweg 7
8583 Sulgen

Elisabeth Rickenbach
EVP
Rüti 10
8500 Frauenfeld

Stefan Leuthold
GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

Interpellation „Wie weiter mit der Axpo?"

Die Axpo Holding AG (Axpo) basiert auf dem NOK (Nordostschweizer Kraftwerke) – Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914. Die Eigentümer der Axpo sind die Nordostschweizer Kantone (ZH, AG, AG, AI, AR, TG, SH, GL, ZG)) respektiver deren Elektrizitätswerke. Die Axpo ist heute der grösste schweizerische Energiekonzern und auch die grösste Produzentin von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Eignervertreter der Axpo wollten den NOK-Gründungsvertrag durch ein neues Regelwerk, welches sich aus Statuten, einem Aktionärsbindungsvertrag und einer Eignerstrategie zusammensetzt, ablösen. Das Konkordat des NOK-Gründungsvertrags kann nur durch einen einstimmigen Beschluss aufgelöst werden.

Dieses Vorhaben wurde in den Kantonen kritisch diskutiert, aber letztlich von allen zuständigen Parlamenten, Regierungen und Werken angenommen. Teils erst nachdem die Eignerstrategie punktuell präzisiert wurde, aber als absehbar war, dass die Eignervertreter sich weigerten, die Anliegen der Parlamente aufzunehmen und das Vertragswerk weiter zu verbessern. In den Kantonen Aargau, Zürich und Schaffhausen, in denen das kantonale Parlament der Auflösung des NOK-Gründungsvertrages zustimmen musste, wurde im Rahmen der Vorlagen jeweils die kantonalen Gesetze angepasst, sodass diese nun Vorgaben für die Beteiligungen an der Axpo beinhalten. Die Regelungen in der Zürcher und Schaffhauser Gesetzgebung sind inhaltlich praktisch identisch. Jene im Kanton Aargau ist weniger weitgehend, bildet aber keinen Widerspruch zu den anderen beiden. Gemeinsam ist allen Regelungen die Anforderung, dass versorgungsrelevante Kraftwerke und die Netze und Beteiligungen an Netzen unter Kontrolle der öffentlichen Hand verbleiben sollen. Diese drei Kantone besitzen zusammen 72.6% der Axpo.

Als einziger Kanton wurde im Kanton Schaffhausen, nach Zustimmung durch das Parlament, das Referendum ergriffen und eine Volksabstimmung über die Auflösung des NOK-Gründungsvertrages durchgeführt. Kritisiert wurde insbesondere, dass mittelfristig ein Teilverkauf der Axpo und auch aller versorgungsrelevanter Teile möglich

ist. Dies, weil der Aktionärsbindungsvertrag eine Ablauffrist hat und damit eine schleichende Privatisierung angelegt ist. Zudem können die Vorgaben der Eignerstrategie nicht justiziabel durchgesetzt werden und entsprechend sind sie für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Aktionariat nicht zwingend verbindlich. Die Schaffhauser Stimmbevölkerung folgte diesen Argumenten und lehnte im August dieses Jahres die Auflösung des NOK-Gründungsvertrag ab, sodass dieses Vorhaben aktuell gescheitert ist.

Das Abstimmungsresultat in Schaffhausen zeigt, dass eine Ablösung des NOK-Gründungsvertrags in der Bevölkerung nicht unbedingt mehrheitsfähig ist, wenn nicht garantiert werden kann, dass die Axpo einschliesslich die versorgungsrelevanten Kraftwerke und die Speicheranlagen, die Netze und die Beteiligungen an Netzen vollständig in öffentlicher Hand verbleiben. Da es nach wie vor sinnvoll wäre, den NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahre 1914 abzulösen, stellen sich nun vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Welches Vorgehen ist bzgl. Ablösung des NOK-Gründungsvertrages geplant?
2. In welchem Zeithorizont ist mit einem neuen Vorschlag zu rechnen?
3. Wie soll der in der Schaffhauser Abstimmung vorgebrachten Kritik Rechnung getragen werden?
4. Wie stellt sich der Thurgauer Regierungsrat dazu, ähnliche gesetzliche Grundlagen zur Axpo-Beteiligung im Thurgauer Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT-G) wie in den Axpo-Eignerkantonen ZH, SH und AG zu schaffen?
5. Welche Punkte müssten bei einer Neuauflage des Aktionärbindungsvertrages aus Sicht der Thurgauer Regierung berücksichtigt werden?

Frauenfeld, 22.01.2025

Elina Müller

Edith Wohlfender-Oertig

Bernhard Braun

Andreas Opprecht

Elisabeth Rickenbach

Stefan Leuthold

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation
von Elina Müller, Edith Wohlfender-Oertig, Bernhard Braun, Andreas Opprecht, Elisabeth Rickenbach, Stefan Leuthold
„Wie weiter mit der Axpo?"

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52 Martin Brenner		77	
53 Claudia Bernold		78	
54		79	
55		80	
56 Stark Hans		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	